



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 7. August 2018

Erneuerungswahlen Gemeinderat, Amtsdauer 2018 bis 2022 **Anordnung eines 2. Wahlganges nach dem Hinschied von Gemeinderat Hans Paul Gemperli**

Sachverhalt

Gemeinderat Hans Paul Gemperli ist am 30. Juni 2018 unerwartet verstorben. Er hätte sein Amt am 1. Juli 2018 angetreten. Der Gemeinderat muss einen 2. Wahlgang anordnen, damit die Vakanz im Gemeinderat geschlossen werden kann.

Erwägungen

Weil Hans Paul Gemperli sein Amt formell nicht antreten konnte, gelangt § 82 GPR zur Anwendung. Dort ist folgendes festgehalten. „Lehnt eine gewählte Person die Wahl ab oder kann das Amt aus anderen Gründen nicht besetzt werden, findet ein zweiter oder weiterer Wahlgang statt.“

Ein Nachrücken einer der beiden Personen, die im 1. Wahlgang der Erneuerungswahl des Gemeinderates am 15. April 2018 ebenfalls das absolute Mehr erreicht haben aber als überzählig ausgeschieden sind, ist gemäss obiger Bestimmung somit nicht möglich. Dies ist das Ergebnis von Abklärungen des Gemeindeschreibers beim Chef Rechtsdienst, Gemeindeamt Kanton Zürich.

Bei einem zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Wählbar sind alle Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Pfäffikon. Der zweite Wahlgang findet am 25. November 2018 statt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zur Besetzung der Vakanz im Gemeinderat wird im Sinne der obigen Ausführungen ein zweiter Wahlgang zur Erneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2018 bis 2022 auf 25. November 2018 angesetzt. Es wird ein leerer Wahlzettel verwendet und es gilt das relative Mehr. Auf den Einsatz eines Beiblattes (Kandidatenverzeichnis) wird verzichtet.
2. Der Gemeindeschreiber wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt (amtliche Publikation der Wahlordnung, Durchführung der Wahl).

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeindepräsident
- Präsidentinnen, Präsidenten, der politischen Parteien von Pfäffikon, per E-Mail
- Archiv A2.01.6
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: